



Information zum Lärmschutz

Diese soll zu einem harmonischen Dorfleben beitragen.

Gelegentlich kommen Anfragen an die Verwaltung, zu welchen Zeiten es untersagt ist, ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern und Sägen von Holz, sowie das Benutzen von Bohr-, Fräs- oder Schleifmaschinen, durchzuführen.

Vor längerer Zeit hat sich der Gemeinderat schon mit diesem Thema befasst und ist zu der Auffassung gekommen, dass es ohnehin schon zu viele Gesetze und Verordnungen gibt, die den Bürger einschränken. Außerdem war der Gemeinderat der Meinung, dass es in einem Dorf wie Moosach möglich sein muss, dass jeder Bürger Rücksicht auf seine Nachbarn nimmt. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sollen nur zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

**Montag bis Freitag zwischen
7.00 und 12.00 Uhr und
13.00 und 19.00 Uhr.**

**An Samstagen sollen die Zeiten zwischen
8.00 und 12.00 Uhr und
14.00 und 17.00 Uhr
eingehalten werden.**

Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moosach, sich an die genannten Zeiten zu halten und so zu einem harmonischen Dorfleben beizutragen!

Ihr

Eugen Gillhuber
Erster Bürgermeister